



EINWOHNERGEMEINDE BOWIL

Weisung für die Benützung der Sitzungszimmer im Gemeindehaus

1. Die Sitzungszimmer im Gemeindehaus stehen in erster Linie der Gemeinde (Gemeinderat und Kommissionen) zur Verfügung. Von Dienstag bis Freitag stehen die Sitzungszimmer den Bowiler Vereinen und Dritten zur Verfügung.
2. Die Reservation hat schriftlich (Email) oder telefonisch zu erfolgen. Die Gemeindeverwaltung bestätigt die Reservation.
3. Der Schlüssel ist persönlich bei der Gemeindeverwaltung abzuholen. Die verantwortliche Person haftet für den Schlüssel und die sachgerechte Benützung der Räume.
4. Schäden und Mängel sind der Gemeindeverwaltung zu melden. Für Schäden haftet der Mieter.
5. Die Sitzungszimmer befinden sich in einem Wohnhaus. Auf die Mieter ist Rücksicht zu nehmen. Lärm im und ausserhalb des Gebäudes ist zu vermeiden.
6. Für die Parkierung der Autos stehen nur die Parkplätze der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.
7. Über alle Benützungsangelegenheiten, die in dieser Weisung nicht festgehalten sind, entscheidet die ressortverantwortliche Person.
8. Die Kosten für die Benützung der Sitzungszimmer sind im Tarif zum Gebührenreglement (Gebührenverordnung) geregelt.

Diese Benützungswweisung tritt auf den 01. September 2022 in Kraft.

Vom Gemeinderat Bowil an der Sitzung vom 13. Juli 2022 beschlossen.

GEMEINDERAT BOWIL

Claudia Jaussi Inäbnit
Gemeindepräsidentin

Urs Rüegger
Gemeindeschreiber